AMTSBLATT

der
STADT WASSENBERG

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Wassenberg, 41849 Wassenberg

45. Jahrgang	Erscheinungstag: 10.11.2017	Nr. 14/2017

Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen:
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird bei der Stadtverwaltung Wassenberg, Roermonder Straße 25-27, den Sparkassen und Banken sowie Poststellen des Stadtgebietes Wassenberg zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt kann im Abonnement (pauschal 30,00 €/Jahr) oder als Einzelstück gegen Erstattung der Portogebühren bei der Stadtverwaltung Wassenberg bezogen werden. Gleichfalls steht es im Internet unter www.wassenberg.de „Verwaltung" zur Verfügung.

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Manfred Winkens

Internet: www.wassenberg.de, E-mail: info@wassenberg.de ☎: 02432/4900-0

Inhalt: **Seite:**

Bekanntmachungen und Veröffentlichungen betreffend

1. Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Wassenberg mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2018 **127 - 129**

2. Einwohnerstatistik Stadt Wassenberg
Stand: 31.10.2017 **130**

Bekanntmachung

des Entwurfes
der Haushaltssatzung der Stadt Wassenberg mit ihren Anlagen
für das Haushaltsjahr 2018

Gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der z. Zt. geltenden Fassung, wird nachstehender Entwurf der Haushaltssatzung 2018 der Stadt Wassenberg mit ihren Anlagen bekanntgemacht und

nach Zuleitung an den Rat der Stadt am 09.11.2017
ab dem 13.11.2017 während der Beratungsphase bis zum 13.12.2017

im Rathaus der Stadt Wassenberg, Roermonder Straße 25 - 27, Zimmer N09 bzw. N10, während der Dienststunden zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Wassenberg für das Haushaltsjahr 2018 lautet wie folgt:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge			
ordentliche Erträge	36.468.900 €		
Finanzerträge	216.800 €	auf	36.623.700 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen			
ordentliche Aufwendungen	36.468.900 €		
Finanzaufwendungen	130.800 €	auf	36.599.700 €

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	auf	33.763.800 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	auf	32.535.000 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	auf	5.281.500 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	auf	8.968.600 €

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	auf	965.000 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	auf	396.800 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für für Investitionen erforderlich ist, wird festgesetzt. Die Kreditaufnahme erfolgt ausschließlich im Rahmen des Förderprogramms "Gute Schule 2020".	auf	965.000 €

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird festgesetzt.	auf	8.943.700 €

§ 4

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals erfolgt nicht.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt.	auf	3.000.000 €

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer		
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	auf	209 v.H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	auf	413 v.H.
2.	Gewerbesteuer	auf	411 v.H.

§ 7

entfällt

§ 8

1) Soweit im Stellenplan der Vermerk „künftig umzuwandeln“ (k.u.) angebracht ist, sind freiwerdende Stellen in Stellen niedrigerer Entgeltgruppen umzuwandeln.
Soweit im Stellenplan der Vermerk „künftig wegfallend (k.w.) angebracht ist, sind freiwerdende Stellen nicht mehr zu besetzen.

2) Wird einer Beamtin oder einem Beamten ein Amt mit höheren Endgrundgehalt verliehen, so kann sie/er mit Rückwirkung von höchsten drei Monaten in die höhere Planstelle eingewiesen werden, soweit während dieser Zeit die Obliegenheiten des verliehenen oder eines gleichartigen Amtes tatsächlich wahr genommen wurden und die Planstelle, in die eingewiesen wird, besetzbar war.

3) Im Stellenplan ausgewiesene Stellen von Beamtinnen und Beamten können vorübergehend mit vergleichbaren tarifliche Beschäftigten und Stellen von tariflich Beschäftigten mit vergleichbaren Beamtinnen und Beamten besetzt werden. Eine entsprechende Anpassung des Stellenplans erfolgt im Folgejahr.

Gegen den Entwurf können die Einwohner und Abgabepflichtigen in der Zeit vom

13.11.2017 bis einschließlich 27.11.2017

während nachstehender Öffnungszeiten Einwendungen erheben:

montags bis donnerstags		von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
	und	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
freitags		von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Die Einwendungen sind schriftlich an den Bürgermeister der Stadt Wassenberg, Roermonder Straße 25-27, Zimmer N 9 bzw. N 10, zu erheben.

Über die Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung am 14.12.2017.

Wassenberg, den 10. November 2017

Manfred Winkens
Bürgermeister

Einwohnerstatistik

Stadt Wassenberg

*) Einwohner mit Hauptwohnung

Ortsteil	Stand 31.08.2017	*Saldo Vormonat*	Stand 30.09.2017	*Saldo Vormonat*	Stand 31.10.2017	*Saldo Vormonat*
Wassenberg	**8161**	+24	**8173**	+12	**8186**	+13
Birgelen	**3877**	-7	**3864**	-13	**3896**	+32
Myhl	**2720**	-9	**2719**	-1	**2713**	-6
Orsbeck	**1871**	+4	**1876**	+5	**1869**	-7
Effeld	**1319**	+5	**1318**	-1	**1317**	-1
Ophoven	**713**	-5	**716**	+3	**711**	-5
gesamt:	**18661**	+12	**18666**	+5	**18692**	+26